STADT | TORNESCH
Der Bürgermeister

Stadt Tornesch · Postfach 21 42 · 25437 Tornesch

Bau- und Planungsamt	
Amtsleitung	
Marion Grün	
Wittstocker Str. 7, 25436 Tornesch	
Zimmer:	111
Telefon:	(0 41 22) 9572 300
Fax:	(0 41 22) 9572 333
E-mail:	marion.gruen@tornesch.de
Web:	www.tornesch.de

Herrn
Manfred Mörker,
die Mitglieder der Ratsversammlung
der Stadt Tornesch

Tornesch, den 22.03.2016

Anfrage im Bau-und Planungsausschuss am 29.02.2016 und im Hauptausschuss am 07.03.2016

Sehr geehrter Herr Mörker,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den Sitzungen des Bau- und Planungs- und des Hauptausschusses im März baten Sie um Darlegung der Rechtsgrundlage für den Abriss des Gebäudes am Gärtnerweg 55.

Vor dem Hintergrund der deutschen Rechtssystematik ist eine Rechtsgrundlage für das Handeln der öffentlichen Hand immer nur dann erforderlich, wenn ein Eingriff in die Rechte Dritter erfolgen soll. In diesem Fall handelt es sich um den Abriss eines im Eigentum der Stadt stehenden Gebäudes durch die Stadt selber. Insofern liegt kein Eingriff in Rechte Dritter vor.

Gleichwohl ist der Abriss nicht ohne sachlichen und rechtlichen Grund erfolgt.

Aufgrund der Asyl- und Obdachlosensituation in der Stadt Tornesch wurden bereits im Jahr 2013 erste Überlegungen angestellt, das Gebäude am Gärtnerweg in Schlichtbauweise soweit zu ertüchtigen, dass eine ordnungsrechtliche Unterbringung von Personen dort wieder möglich wird. Dabei sollte lediglich die Funktionsfähigkeit „Wohnen“ wieder hergestellt werden. Die entsprechende Kostenschätzung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bauvorschriften führte jedoch zu einem kalkulierten Aufwand von 255.000,-€. Diese Summe stand in keinem Verhältnis zu dem zu schaffenden Raumangebot, so dass die Sanierung nach Beratung im Hauptausschuss am 21.08. und 11.09.2013 verworfen wurde.

In den folgenden Monaten sind angesichts der stetig steigenden Flüchtlingszahlen verwaltungsintern mögliche Szenarien der Nutzung durch Sanierung bzw. Neubau geprüft und mit dem Kreis Pinneberg abgestimmt worden. Letztendlich ist nur die Errichtung von Mobilheimen auf diesem Grundstück wirtschaftlich und rechtlich darstellbar. Alle anderen Lösungen scheitern an Kosten bzw. an planungsrechtlichen Möglichkeiten. Dies wurde im Rahmen der Berichterstattung in verschiedenen Ausschüssen mitgeteilt.

Bei einem Ortstermin Ende 2015 wurde festgestellt, dass die Bausubstanz des Gebäudes inzwischen weiter gelitten hatte. Durch die Undichtigkeit des Daches und Teilen der Fassade ist vermehrt Feuchtigkeit in das Gebäude eingedrungen und hat zu irreparablen Schäden in der Konstruktion geführt. Es bestand Einsturzgefahr, so dass Schäden für Leib und Leben Dritter nicht auszuschließen waren. Der Stadt Tornesch als Eigentümerin des Gebäudes obliegt die sich aus dem Eigentumsbegriff ableitende Verkehrssicherungspflicht, so dass zur Abwendung von Schaden unverzüglich Handlungsbedarf bestand.

Aufgrund der vorangegangenen zahlreichen Beratungen in den Gremien hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik und der mehrfach geschilderten Notwendigkeit Grundstücke für die mögliche Bebauung mit Mobilheimen vorzuhalten, habe ich letztendlich die Entscheidung getroffen, die Gefahrenquelle kurzfristig zu beseitigen und dadurch gleichzeitig - das Einverständnis der Gremien wurde dabei vorausgesetzt - Raum für Mobilheime zu schaffen.

Trotz der angespannten Auftragslage bei in Frage kommenden Unternehmen ist es der Stadt wegen ihrer guten Geschäftsbeziehungen gelungen, eine Firma zu finden, die den Abriss sehr kurzfristig durchführen konnte. Die vorherige Information der politischen Gremien ist aus diesem Grund unterblieben; sie war zwar rechtlich nicht unbedingt notwendig, wäre aber besser gewesen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Roland Krügel